

**Landesarbeitskreis für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
in Nordrhein-Westfalen**

**Leistungsbeschreibungen
der institutionellen
Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Präambel

Partnerschaft, Ehe und Familie haben für den einzelnen in der individuellen Entwicklung und Lebensplanung nach wie vor einen außerordentlich hohen Stellenwert und ebenso eine wichtige gesamtgesellschaftliche Funktion.

Partnerschaftskrisen, Trennung und Scheidung betreffen nicht nur die Einzelnen in ihrem jeweiligen Lebensentwurf, sondern besonders auch Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung auf eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen (auch im Falle von Trennung und Scheidung) angewiesen sind.

Die Ehe- und Lebensberatung unterstützt Menschen im Aufbau von Beziehungen, in der Bewältigung von Paarconflikten und auch bei der Verarbeitung von Trennung und Scheidung und versteht sich somit als Beratungsdienst für erwachsene Menschen.

Insofern die Ratsuchenden Kinder haben und von der Partnerschaftsbeziehung das Wohl minderjähriger Kinder und Jugendlicher betroffen ist, fällt ihr Dienst in den Bereich des KJHG. Allerdings stellt die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ihre Tätigkeit nicht an der Grenze des KJHG ein. Sie berät auch, wenn die Paare kinderlos sind oder ihre Kinder bereits erwachsen sind, und übernimmt damit Aufgaben, die über den Bereich des KJHG hinausgehen.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird an eigenen Beratungsstellen oder integriert an Beratungsstellen zusammen mit der Erziehungsberatung und ggf. der Schwangerschafts-konfliktberatung angeboten.

Im folgenden werden die Leistungsbereiche der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Sinne von Rahmenrichtlinien beschrieben, die in den einzelnen Beratungsstellen unterschiedlich ausgeformt sein können. Die Realität in der Beratung zeichnet sich oftmals durch fließende Übergänge und Überschneidungen von Beratungssegmenten aus. Ein wesentlicher Teil der Leistungen ist zudem metrisch mit der Auflistung von Zielen und Arbeitsformen allein nicht darstellbar.

Die Leistungsbereiche im einzelnen

A Leistungen aus dem Aufgabenbereich des KJHG

A 1. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung entsprechend § 17 KJHG

Auftragsgrundlage: § 17 Abs. 1 und 2 KJHG, ggf. In Verbindung mit § 18 KJHG

Zielgruppe: Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher in ehelicher / nicht- ehelicher Lebensgemeinschaft und Alleinerziehende

- Ziele bei**
- a) Beratung zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammen- lebens in der Familie**
(§ 17, Abs., 1, Satz 1 KJHG):
- Entwicklung und Förderung der Kommunikation
 - Einigung über Form und Verbindlichkeit der Partnerschaft und über die Übernahme der jeweiligen Rollen
 - Identitätsfindung im Kontext von Partnerschaft
 - Überwindung von Rollenunsicherheiten
 - Stärkung der partnerschaftlichen Kompetenz und der Selbstverantwortung
 - Positionsfindung gegenüber der Herkunftsfamilie und anderen Beziehungsfeldern
 - Wissen um typische Konfliktsituationen und um familienzyklisch bedingte Übergangsphasen
 - Finden eines eigenen Bereichs für die Partnerschaft gegenüber den Anforderungen als Eltern
 - Aufbau der Partnerschaft im komplexen Beziehungsumfeld von Stieffamilien
- b) Beratung bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten (§17, Abs. 1, Satz 2 KJHG):**
- Zurückgewinnung der Kommunikationsfähigkeit des Paares
 - Fähigkeit, Paarkonflikte zu reflektieren und zu verstehen
 - Wahrnehmung der persönlichen Anteile der Partner an Konflikten
 - Veränderung des Konfliktverhaltens / Streitlöseverhaltens
 - Kompromißfähigkeit bei ungleichzeitigen Bedürfnissen, z.B. von Nähe und Distanz
 - Verbesserung der partnerbezogenen Wahrnehmung
 - Wiedergewinnung einer zufriedenstellenden intimen sexuellen Beziehung
 - Finden einer Balance zwischen Autonomie und Bindung
 - Überwindung familienzyklisch bedingter Probleme, z.B. nach Geburt eines Kindes
 - Wahrnehmung der Krise als mögliche Chance für die Partnerschaft
 - Integration von lebensbiographischen Ereignissen und Vorerfahrungen
 - Erkennen unerledigter Erlebnisse aus der Vergangenheit des Paares / Aussöhnung mit Enttäuschungen und Kränkungen in der Partnerschaft
 - Angemessener Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen
 - Sensibilität für das in der Partnerschaft nicht bzw. noch nicht Gelebte
 - Entwicklung von Visionen für die Partnerschaft
- c) Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17, Abs. 1 Satz 3 und Abs.2 KJHG ggf. in Verbindung mit § 18 KJHG):**
- Bewußte Entscheidung über Trennung oder Fortsetzung der Beziehung
 - Adäquate Umgangsformen mit den Kindern und Vermeiden von Koalitionsbildungen der Partner mit den Kindern
 - Kompetenzerweiterung in der konkreten Phase der Trennung
 - Umgang mit und Verarbeitung von Wut, Enttäuschung, Perspektivlosigkeit,

- Trauer und Ängsten
- Fähigkeit zwischen Paar- und Elternebene zu unterscheiden und die Elternverantwortung wahrzunehmen
- Sensibilität der Eltern für die Bedürfnisse und Notlagen der Kinder
- Sicherung der Beziehung der Kinder zu beiden Eltern, Überlegungen zum Sorgerecht und Umgangsrecht
- Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Kompetenz im Umgang mit der veränderten Realität, z.B. mit veränderten Beziehungsfeldern
- Neuordnung des Alltags
- Nutzung der bestehenden Unterstützungssysteme
- Entwicklung und Umsetzung neuer Lebensperspektiven

Arbeitsformen:

- Informationsgespräch
 - Diagnostik, Indikationsstellung, ggf. Überweisung an eine andere Einrichtung
 - Beratungs- und Therapieplanung nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse
 - Durchführung der Beratung/Therapie im Rahmen von
 - Einzelgesprächen
 - Paargesprächen
 - Familiengesprächen,
 - Gruppen
 - Paarwochenenden
 - Krisenintervention
 - Mediation
-
- Anwendung relevanter therapeutischer Verfahren zur Erprobung und Stabilisierung neuer Handlungsmöglichkeiten und -muster (z. B. Kommunikationstraining, übendes Vorgehen bei sexuellen Störungen)
 - Abschlußgespräch / Erfolgskontrolle

A 2. Partnerschafts- und Lebensberatung für junge Volljährige

Auftragsgrundlage: § 41 KJHG in Verbindung mit § 27 KJHG

Zielgruppe: Junge Volljährige

- Ziele:**
- Reflexion des persönlichen Lebenskonzeptes
 - Bearbeitung von Bindungsängsten und Unsicherheiten in der Partnerwahl
 - Identitätsfindung als Mann und Frau
 - Bewältigung von Partnerschaftskonflikten und anderen persönlichen Krisen
 - Verbesserung von Verantwortungsbewußtsein und Entscheidungskompetenz
 - Loslösung vom Elternhaus

Arbeitsformen: vgl. A 1

A 3. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen von Bildungsangeboten bzw. Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage:	§ 16 KJHG
Zielgruppe:	Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher; junge Volljährige
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> ● Information über wichtige Voraussetzungen zum Gelingen von Partnerschaft ● Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit ● Information über familienzyklisch bedingte Entwicklungen in Paarbeziehungen ● Befähigung, Krisen frühzeitig zu erkennen ● Motivierung potentieller Klienten zur frühzeitigen Inanspruchnahme des Beratungsangebotes vor einer Chronifizierung der Konflikte
Arbeitsformen:	<ul style="list-style-type: none"> ● Vortragsarbeit im Rahmen örtlicher und verbandlicher Bildungsarbeit ● Vorträge, Seminare, Gesprächskreise, Podiumsdiskussionen ● Aktionstage, Projekte ● Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial zum Thema Partnerschaft ● Öffentlichkeitsarbeit, Pressegespräche, Veröffentlichungen

A 4. Kooperation mit anderen Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen relevanten Diensten

Auftragsgrundlage:	§ 78 und § 80 KJHG, Qualitätsstandards der Träger
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> ● Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung ● Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse ● Ehe- und Lebensberatungsstellen in anderer Trägerschaft ● Erziehungsberatungsstellen ● Suchtberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ● andere soziale Dienste, z. B Sozialpädagogische Familienhilfe, Krankenhaussozialdienste ● Familienbildungsstätten ● Schulen, schulpsychologische Beratungsstellen ● Kliniken und ärztliche Praxen ● Frauenhäuser
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> ● Information und Prävention ● Optimierung / Institutionalisierung der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation der Dienste ● Trägerübergreifende Vernetzung der Angebote ● Methodische und strukturelle Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote ● Optimierung der Bedarfsermittlung und Jugendhilfeplanung ● Entwicklung gemeinsamer Projekte ● Förderung der Transparenz des Angebotes im Sozialraum für die Bevölkerung
Arbeitsformen:	<ul style="list-style-type: none"> ● Mitarbeit in Gremien ● Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften der Träger ● Mitarbeit in politischen Gremien ● Teilnahme an Fachkonferenzen (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften und andere vergleichbare Gremien) ● Koordinationsgespräche mit anderen Diensten

- Fallbezogene Zusammenarbeit in Absprache mit den Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.
-

B Leistungen außerhalb des Aufgabenbereichs des KJHG

B 1. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung für Einzelpersonen und Paare, soweit sie kinderlos sind bzw. ihre Kinder bereits erwachsen sind

- Auftragsgrundlage:** Schutz von Ehe und Familie
- Zielgruppe:** Erwachsene, soweit sie nicht (mehr) Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher sind.
- Ziele:**
- vgl. A1
 - Gestaltung gemeinsamer Beziehungs- und Lebensentwürfe
 - Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit
 - Neuorientierung des Paares nach Auszug der Kinder
 - Gestaltung der Ehe im Alter
 - Gestaltung der intergenerativen Beziehungen
- Arbeitsformen:** vgl. A 1

B 2. Beratung in allgemeinen Lebensfragen

- Auftragsgrundlage:** §§ 17, 72 und 75 BSHG
- Zielgruppe:** Erwachsene
- Ziele:**
- Klärung zwischenmenschlicher Konflikte mit Eltern, Verwandten, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz
 - Unterstützung im Umgang mit Krankheit und Tod
 - Verarbeitung von Verlusterlebnissen
 - Bewältigung von belastenden Lebensumständen, z.B. Arbeitslosigkeit
 - Entscheidungsfindung
 - Aufarbeitung biographisch schwieriger Lebensumstände, z.B. von Mißbrauchs- und Gewalterfahrung
 - zufriedenstellende Gestaltung der Lebenssituation und zwischenmenschlicher Kontakte
 - Beratung in Fragen von Sektenzugehörigkeit Angehöriger oder nahestehender Personen
 - Leben im Alter
- Arbeitsformen:** vgl. A1

B 3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf institutioneller und fallbezogener Ebene

- Auftragsgrundlage:** Qualitätsstandards der Träger, "Regeln des fachlichen Könnens"
- Zielgruppe:**
- Einrichtungen der Kirchen und Verbände
 - Einrichtungen der Erwachsenenbildung
 - Medizinische Einrichtungen insbesondere psychiatrische / psychosomatische Kliniken und Facharztpraxen, Tageskliniken, Gesundheitsämter
 - psychotherapeutische Praxen
 - Sozialstationen, Häusliche Pflegedienste
 - Sozialämter
 - geriatrische Einrichtungen
 - Planungsgremien der Verwaltungen und Parteien
- Ziele:**
- Information und Prävention
 - Optimierung der Bedarfserhebung und der Planungsprozesse
 - Optimierung der Vernetzung im Bereich der psychosozialen Versorgung
- Arbeitsformen:**
- vgl. A 3 und A 4
 - Weitergabe der Erfahrungen aus der Beratungsarbeit an die Politik, u. a. über
 - Veränderungen der Problemlagen
 - konkrete Bedarfsanalyse
 - differenzierte Evaluation
 - Zusammenarbeit mit den zuständigen Planungsgremien
 - Vortragstätigkeit im Rahmen örtlicher, gemeindlicher und verbandlicher Bildungsarbeit
 - Institutionelle Zusammenarbeit mit den o.g. Einrichtungen der Seelsorge und Erwachsenenbildung sowie den medizinischen, gemeindlichen und geriatrischen Einrichtungen
 - fallbezogene Zusammenarbeit mit den o.g. Einrichtungen in Absprache mit dem Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.
-

C Qualitätsbeschreibung

Die Qualität der institutionellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL-Beratung), wie sie in Trägerschaft der beiden Kirchen oder ihrer Werke angeboten wird, ist gewährleistet durch

1. Konzeptqualität
2. Strukturqualität
3. Prozeßqualität und
4. Ergebnisqualität.

C 1. Konzeptqualität

Die Konzeptqualität bezieht sich auf die Zielsetzung des Angebotes auf dem Hintergrund der relevanten Kontexte wie: Ratsuchende, Träger und Mitarbeiter der Stelle, Kommune und Land.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist fester Bestandteil des seelsorglichen Handelns der Kirchen und gleichzeitig integraler Bestandteil der regionalen und überregionalen psychosozialen Versorgung.

Die Beratungseinrichtungen in o.g. Trägerschaft stehen allen Bürgern* offen, die zur Bewältigung von Krisen und Konflikten im persönlichen, partnerschaftlichen, familiären und sozialen Bereich fachkundige Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Der Zugang wird weder durch Unterschiede der Bildung, des Einkommens, der Nationalität oder Weltanschauung eingeschränkt, noch muß er durch den Nachweis bestimmter Voraussetzungen oder Berechtigungen begründet werden. Zur Beratung kann kommen, wer Beratung sucht.

Die Beratung entspricht gesetzlichen Aufträgen (Grundgesetz, KJHG, BSHG u.a.). Sie folgt fachlichen Standards (Fachliche Standards des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK), Regeln des fachlichen Könnens NRW). Sie orientiert sich an den Erwartungen der Ratsuchenden an fachliche Hilfe.

Über die Bewältigung von Krisen und Konflikten hinaus erfüllen die genannten Beratungsstellen sozialpolitische und Bildungsaufgaben. Mit dem aus der Beratung gewonnenen Wissen um soziale Mißstände und menschliche Notlagen sind sie Seismographen im sozialen Bereich. Deshalb bringen/tragen sie dies Wissen stellvertretend für die Ratsuchenden in die öffentliche Diskussion.

C 2. Strukturqualität

Die Angaben zur Strukturqualität der Ehe-, Familien- und Lebensberatung beinhalten die institutionellen Besonderheiten bezüglich Ausstattung und Standards sowie die institutionell vorgegebenen Organisationsprinzipien.

* Im folgenden wird der Einfachheit halber immer die männliche Form benutzt; die weibliche Form ist eingeschlossen.

C 2.1 Institutionelle Standards:

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Die Beratungsstellen arbeiten entweder als Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen oder als integrierte Beratungsstellen (überwiegend Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen).
- Die fachliche Unabhängigkeit ist vom Träger gewährleistet.
- Fach- und Dienstaufsicht sind geregelt durch Dienstanweisungen / Aufgabenbeschreibungen / Beschwerdemanagement
- Dringlichkeitsregelungen
- Die Hauptstellen gewährleisten den regelmäßigen fachlichen Austausch der ihr zugeordneten Beratungsstellen.
- Die fachliche und politische Vertretung auf überregionaler Ebene ist durch die Kirchen geregelt (z.B. Landesarbeitskreis für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW (LAK)).

Spezifische Rahmenbedingungen:

Verschiedene Faktoren und Maßnahmen gewährleisten die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Beratung:

- Kostenfreiheit der Beratung für die Ratsuchenden
- Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater
- Möglichkeit der anonymen Beratung
- möglichst kurze Wartezeiten
- kurzfristige Terminvergabe in besonderen Krisensituationen
- hohe Flexibilität bei der Terminvergabe (z.B. Abendtermine)
- ggf. Einrichtung offener Sprechstunden
- gute Verkehrsanbindung der Beratungsstelle.

C 2.2 Fachliche Standards:

Ausbildung der Mitarbeiter:

Die Voraussetzungen zur Mitarbeit umfassen:

- einen psychologischen oder sozialen Grundberuf (Diplompsychologe, -Pädagoge, -Sozialarbeiter, -Sozialpädagoge, -Theologe, Arzt)
- eine Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den Ausbildungsrichtlinien des DAK oder vergleichbare Ausbildungen
- ggf. weitere Spezialausbildungen wie Familientherapie, Sexualtherapie u.a.

Berufsbegleitende Fortbildung:

- verpflichtende Supervision mit (externem) Supervisor
- Austausch im institutionalisierten erweiterten Fachteam mit Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Recht, Theologie, Psychologie, Sozialarbeit (soweit nicht ohnehin in der Beratungsstelle tätig)
- geregelte Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Fortbildung

Methodische Grundlagen der Beratung:

- Grundlage ist die Achtung der Individualität und des weltanschaulichen Hintergrundes der Ratsuchenden.
- Die Beratung ist grundsätzlich ressourcenorientiert.
- Die angewandten Methoden richten sich nach der jeweiligen Problematik und der spezifischen Situation im Einzelfall.
- Die Beratungskonzepte werden in Anbetracht sich verändernder

der Problemfelder und unter Zuhilfenahme der in der Praxis gemachten Erfahrungen reflektiert und immer wieder neu konzipiert.

C 2.3 Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Institutionen erfolgt durch

- fachlichen Austausch mit anderen Beratungseinrichtungen und Netzwerkpartnern wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, ASD, Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatung, Jugendamt, medizinisch - psychiatrischen Einrichtungen und anderen fachverwandten Einrichtungen vor Ort wie z.B. Telefonseelsorge oder Krisenhilfe
- Teilnahme an der Jugendhilfeplanung
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachkonferenzen im Bereich der Jugendhilfe und anderen Bereichen der psychosozialen Versorgung
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen
- Kooperation mit Verbänden und Kirchengemeinden
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in Absprache mit den Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

C 2.4 Personelle Ausstattung

- Die Arbeit wird wahrgenommen durch ein multidisziplinäres Team (siehe C 2.2).
- Der Gesamtstundenumfang aller Berater beträgt.....Arbeitsstunden pro Woche.
- Alle Mitarbeiter sind fest angestellt (Vollzeit oder Teilzeit) oder als Honorarkräfte verpflichtet.
- Die Arbeitszeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden und an den Möglichkeiten der Beratungsstelle.
- Das Sekretariat ist mit.....Stunden pro Woche besetzt.

C 2.5 Räumliche Ausstattung und vorhandene Arbeitsmittel

Die Beratungsstelle verfügt über die für die Beratung erforderlichen baulichen und technischen Einrichtungen:

- angemessene Räumlichkeiten,
- EDV - gestütztes Dokumentationssystem,
- Arbeitsmittel (z.B. Fachbibliothek, Video- oder/und Tonbandgeräte),
- Informationsmaterial.

C 3 Prozeßqualität

- Die Prozeßqualität bezieht sich auf die inhaltliche Durchführung der Beratungsarbeit, auf die spezifischen Verläufe der Beratungsprozesse in Abhängigkeit vom konkreten Problem und Fall.

Methodische Grundlagen der Beratungsarbeit sind:

- ein psychoanalytisches Beziehungsverständnis unter Einbezug der Reflexion von Übertragung und Gegenübertragung
- systemische Ansätze, insbesondere in der Arbeit mit Paaren (und Familien)
- übende Verfahren wie kommunikationstheoretische und verhaltenstherapeutische Ansätze
- andere methodische Elemente je nach fachlicher Ausrichtung der Berater.

Abschnitte des Beratungsprozesses sind:

- die Anmeldung
- das Erstgespräch
- der Beratungsverlauf
- der Beratungsabschluß

Anmeldung:

- Die Anmeldung erfolgt telefonisch, brieflich oder durch persönlichen Besuch in der Beratungsstelle.
- Die Verteilung der Fälle erfolgt nach Einschätzung der Besonderheit des Falles.
- Anonyme Anmeldung ist möglich.

Erstgespräch:

Die inhaltliche Gestaltung des Erstgesprächs umfaßt:

- Klärung der Vorstellungen, Anliegen, Erwartungen und Ziele des/der Ratsuchenden, Erfassen der konkreten Problemsituation,
- Abklärung, inwieweit das Angebot der Beratungsstelle für die/den Ratsuchende/n geeignet oder ob evtl. der Besuch anderer Einrichtungen angezeigt ist
- Erörterung und Klärung des angemessenen Settings (z.B. inwieweit der Partner/die Partnerin oder ein(e) weitere/r Mitarbeiter/in der Beratungsstelle einbezogen werden soll)
- Beratungsplanung und -vereinbarung über das weitere Vorgehen
- Informieren über Struktur und Arbeitsweise der Beratungsstelle (z.B. Informationsblatt)
- ggf. Absprachen hinsichtlich der Kooperation mit anderen Personen oder Fachdiensten (z.B. Arzt oder andere Beratungsstelle) mit entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

Zur methodischen Gestaltung des Erstgesprächs gehören:

- Aufbau einer von Vertrauen und Verständnis geprägten Beziehung
- Motivierung der Ratsuchenden, sich auf neue Sichtweisen und Erfahrungen einzulassen.

Beratungsverlauf:

Die Anfangsphase des Beratungsprozesses ist gekennzeichnet durch

- Erfassen der psychodynamischen und systemischen Zusammenhänge und Genese der Problemsituation unter Einbeziehung der persönlichen Lebens-, Familien- und Paargeschichte
- Erhebung des gegenwärtigen sozialen Kontextes und evtl. Einflüsse derselben auf die Problemsituation
- Gewinnung eines Verständnisses der individuellen Psychodynamik sowie (bei Paaren) der Paardynamik
- Einschätzung der persönlichen und partnerschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten

ten und Ressourcen

- Erörterung der vorläufigen Hypothesen, Erarbeitung der angestrebten Beratungsziele und das Schließen eines Arbeitskontraktes
- Absprachen über Umfang, Setting und Frequenz der Beratung.

Im weiteren Beratungsverlauf geht es um

- Hilfe und Stützung in schwierigen Krisensituationen
- Strukturierung der Beratungsinhalte und der Beratungssituation
- Entwickeln neuer Perspektiven für eine Problemlösung
- Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten
- Ermutigung und Unterstützung bei der konkreten Umsetzung neuer Problemlösungsschritte
- Einüben neuer Verhaltensmuster im therapeutischen Setting
- emotionale Unterstützung bei der Bewältigung unveränderbarer Lebenssituationen und -ereignisse.

Beratungsabschluß:

- Die Beratung wird in der Regel nach Absprache mit dem Ratsuchenden beendet.
- Der Beratungsabschluß wird, wenn möglich, durch eine Reduktion der Sitzungshäufigkeit vorbereitet.
- Im Abschlußgespräch erfolgt im allgemeinen eine Reflexion des durchlaufenen Beratungs- und Veränderungsprozesses und der Perspektiven.
- Es können nach Abschluß der Beratung katamnestische Gespräche erfolgen.

C 4 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die gesamte geleistete Arbeit der Beratungsstelle. Sie beinhaltet die Wirkungen von Beratungsinterventionen ebenso wie den konkreten Aufwand, den die Beratungsstelle im Verlauf eines Jahres leistet.

Sie berücksichtigt die verschiedenen Ebenen:

- Ratsuchende
- Berater
- Träger
- Kommune
- Land.

Die Sicherung der Ergebnisse geschieht durch

- die Überprüfung der Beratungsergebnisse **im Verlauf des Beratungsprozesses** und zwar durch
 - Rückmeldung des Klienten (Zwischenbilanz)
 - Supervision,
 - Fachteamarbeit,
 - kollegialen Austausch
- die Überprüfung des Beratungsergebnisses **nach Abschluß der Beratung** z. B. durch
 - Nacherhebungen
 - Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Wirksamkeit von Beratung
 - katamnestische Gespräche
- **sonstige Rückmeldungen** zum Ergebnis der Beratung
 - z.B. Empfehlungsrate durch ehemalige Ratsuchende
- eine **ausführliche Dokumentation** der geleisteten Arbeit in Jahresberichten mit einer differenzierten **statistischen Erhebung** bezüglich
 - des Umfangs der geleisteten Beratungskontakte, aufgeschlüsselt nach Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung
 - demographischer Daten der Ratsuchenden,

- der Zugangswege der Ratsuchenden zur Beratungsstelle,
- der Problemanlässe.

Vom LAK genehmigte Fassung vom 30.09.98